

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Stadt Alfeld (Leine)
Marktplatz 1
31061 Alfeld (Leine)



bearbeitende Dienststelle
Rechnungsprüfungsamt
Diensträume Hildesheim
Kaiserstr. 15
Ansprechpartner/in Herr Grimm **Raum** B 114
Kontakt
Telefon: 05121 309-6066
Fax: 05121 309 95-6066
Michael.Grimm@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben
(906) 14-83-20

Datum
27.10.2022

Unvermutete Kassenprüfung 2022 der Stadt Alfeld (Leine)

Anbei übersende ich Ihnen den o.a. Bericht z.K. und weiteren Veranlassung.

Für die gute Zusammenarbeit möchte ich mich an dieser Stelle nochmals herzlich bedanken.

Im Auftrag

Grimm

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC: GENODEF1PAT
Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF



Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Hildesheim
Az.: (906) 14-83-20 KP 2022

Bericht
über die unvermutete örtliche Prüfung
der Kasse
der Stadt Alfeld (Leine)
im Haushaltsjahr 2022



Inhaltsverzeichnis

I.	Prüfungsauftrag und -umfang	3
1.	Rechtsgrundlagen.....	3
2.	Prüfer.....	3
3.	Prüfungsbemerkungen der letzten Prüfung	3
II.	Ergebnisse der Prüfung	4
1.	Buchabschluss, Feststellung des Kassen-Soll-Bestandes und Gegenüberstellung mit dem Kassen-Ist-Bestand.....	4
2.	Liquidität, Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten	5
3.	Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung (§ 42 KomHKVO)	7
4.	Sicherheitsstandards (§ 43 KomHKVO).....	7
5.	Ergänzende Aufgaben zu §§ 36 und 42 KomHKVO	8
6.	Kassenaufsicht (§ 126 (5) NKomVG)	9
7.	Verwahrgelass.....	9
8.	Zahlstellen, Geldannahmestellen und Handvorschüsse.....	9
9.	Verwahrgelder und Vorschüsse.....	10
10.	Offene Forderungen und Resteverfolgung.....	10
III.	Schlussbemerkungen.....	12

I. Prüfungsauftrag und -umfang

1. Rechtsgrundlagen

Aufgrund § 155 (1) Ziffer 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 42 (7) der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (KomHKVO) wurde die Stadtkasse unvermutet geprüft.

Da die Stadt Alfeld (Leine) seit dem 01.08.2012 kein eigenes Rechnungsprüfungsamt mehr vorhält, wurden dessen Aufgaben durch die Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung vom 11.04.2012/30.04.2012 auf den Landkreis Hildesheim übertragen. Daher wird die Kassenprüfung gemäß § 153 (3) NKomVG durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim durchgeführt.

Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob

- der Aufbau der Kasse und ihrer Einrichtungen und
- die Durchführung der Kassengeschäfte

den Vorschriften der §§ 36 bis 43 KomHKVO sowie den übrigen, die Aufgaben der Stadtkasse betreffenden gesetzlichen Bestimmungen und den gegebenen Dienst-anweisungen entsprechen.

Die Prüfung beschränkte sich, abgesehen von der Aufnahme der Kassen- und Wertbestände, auf Stichproben.

Die Ergebnisse ergeben sich aus dem folgenden Prüfungsbericht, in dem die Anregungen des Prüfungsamtes am Rand wie folgt gekennzeichnet sind:

A= Anregung bzw. Hinweis für die Verwaltung

Sie bedürfen keiner Stellungnahme.

2. Prüfer

Die Prüfung wurde durch Herrn Grimm in der Zeit vom 10.10.2022 bis 11.10.2022 durchgeführt.

3. Prüfungsbemerkungen der letzten Prüfung

Der Prüfungsbericht 2021 enthielt keine Prüfungsbemerkungen und wurde dem Finanzausschuss in seiner Sitzung am 13.12.2021 bekannt gegeben.

II. Ergebnisse der Prüfung**1. Buchabschluss, Feststellung des Kassen-Soll-Bestandes und Gegenüberstellung mit dem Kassen-Ist-Bestand**

Nachdem die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Buchhaltung und der Kasse sowie der Leiter des Finanzwesens erklärten, dass

- ▶ der Übertrag des letzten HH-Jahres in das laufende HH-Jahr aufgrund des fehlenden Jahresabschlusses noch nicht vollständig erfolgt ist,
- ▶ alle für die Zeitbuchung geführten Bücher und Summenfortschreibungen vorgelegt sind,
- ▶ alle Ein- und Auszahlungen sowie Summenfortschreibungen in den Büchern und der EDV-Anlage eingetragen bzw. gebucht und enthalten sind,
- ▶ alle vorhandenen Kassenmittel im Kassenbestandsnachweis berücksichtigt sind,
- ▶ im Kassen-Ist-Bestand nur Kassenmittel enthalten sind, die von der Stadtkasse Alfeld (Leine) zu verwalten sind,
- ▶ neben den im Kassenbestandsnachweis aufgeführten Konten keine weiteren Giro- und Sparkonten bestehen,

begann die Prüfung mit der Aufnahme der Buchungs- und Kassenbestände.

1.1. Feststellen des Kassen-Ist-Bestandes

Der Kassen-Ist-Bestand hat am 10.10.2022 **insgesamt 2.642.141,34 €** betragen und errechnet sich wie folgt:

C. Guthaben - Vorschüsse - bei Geldinstituten			
01	Commerzbank Alfeld (Leine)	IBAN DE64250400660240030700	41.286,34
		Schwebeposten	0,00
02	Deutsche Bank Alfeld (Leine)	IBAN DE71259710710040078800	21.509,24
		Schwebeposten	0,00
03	Schulgirokonten	Diverse IBAN	72.506,24
		Schwebeposten	-72.506,24
04	Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	IBAN DE48259501300010000236	2.378.740,63
		Schwebeposten	17.601,33
05	Sparkasse Tagesgeldkonto	IBAN DE04259501300010063011	957,58
		Schwebeposten	0,00
06	Volksbank Alfeld (Leine)	IBAN DE03278937600300463500	182.046,22
		Schwebeposten	0,00
D.	Kassenistbestand:		2.642.141,34

Nach Leistung der erforderlichen Unterschriften wurde die Niederschrift zu 1. als auch der Kassenbestandsnachweis im Original zu den Akten des Rechnungsprüfungsamtes genommen.

1.2. Feststellung des Kassen-Soll-Bestandes und Gegenüberstellung mit dem Kassen-Ist-Bestand

Das Zeitbuch der Stadt Alfeld (Leine) ist nach dem Stand vom 10.10.2022 mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Tagesabschluss vom 10.10.2022	
Finanzrechnung	- € -
Einzahlungen	686.974.189,23
Auszahlungen	-684.277.142,98
Schwebeposten	-54.904,91
Saldo	2.642.141,34
Kassen-Soll-Bestand	2.642.141,34
Kassen-Ist-Bestand lt. KBN	2.642.141,34
Differenz	0,00

2. Liquidität, Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten

Die Liquidität der Stadtkasse ist zum Prüfungszeitpunkt lediglich aufgrund von aufgenommenen Liquiditätskrediten in Höhe von insgesamt 25 Mio. € gegeben.

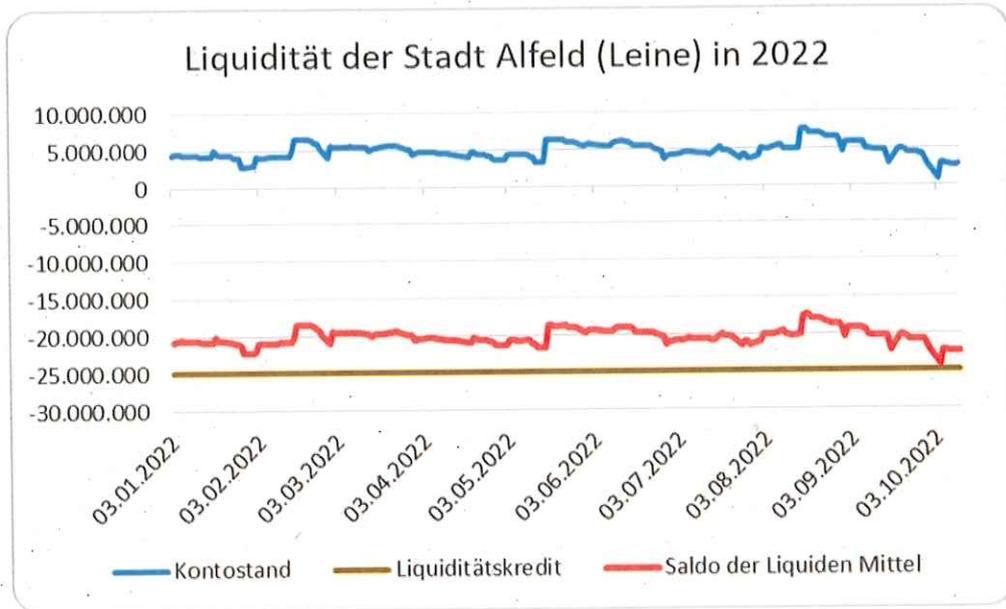
Nach § 4 der Haushaltsatzung für das Jahr 2022 dürfen Liquiditätskredite bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 29,5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Der vorgenannte Höchstbetrag erging im Jahr 2021 unter der Auflage, dass Liquiditätskredite zunächst nur bis zu einer Höhe von 20 Mio. € aufgenommen werden dürfen. Vor der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten oberhalb dieses Limits war die Kommunalaufsicht unter Darlegung der Gründe schriftlich zu unterrichten. Da in 2021 ein Festbetragskredit in Höhe 25.000.000 € und einer Laufzeit von drei Jahren aufgenommen wurde, bestand in 2022 keine Erfordernis weiterer Aufnahmen von Liquiditätskrediten. Eine Unterrichtungspflicht der Kommunalaufsicht ergab sich daher nicht. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Inkrafttreten einer neuen Haushaltssatzung.

Eine Durchsicht der Tagesabschlüsse vom 01.01.2022 bis zum Prüfungstag am 10.10.2022 sowie der Verlauf (Ein- und Auszahlungen) der Liquiditätskredite ergab, dass der Höchstbetrag laut Haushaltssatzung 2022 nicht überschritten wurde.

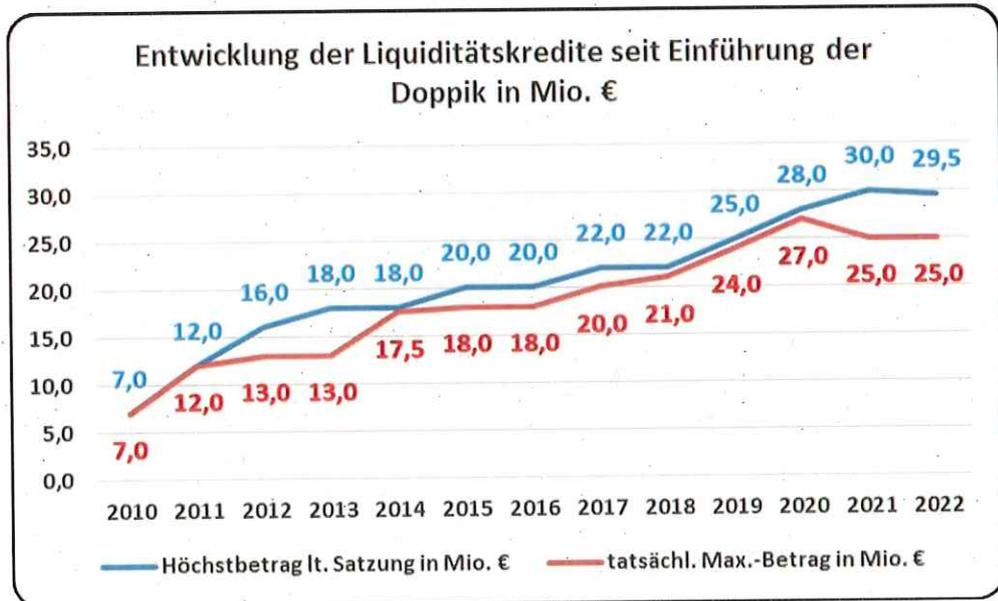
Unter Berücksichtigung der liquiden Mittel in Höhe von 2.642.141,34 € ergibt sich am 10.10.2022 eine Nettoliquiditätskreditverschuldung von 22.357.858,66 €.

Zu beachten ist hier jedoch weiterhin, dass die Stadt Alfeld (Leine) die Frischwasserentgelte für die Wasserwerke Alfeld (Leine) GmbH mit einzieht und diese somit - zumindest temporär - als Kassenbestandsstärkung bzw. Liquiditätskredit wirken.

Der diesjährige Verlauf der liquiden Mittel stellt sich wie folgt dar:



Die Liquiditätskredite haben sich seit Einführung der Doppik wie folgt entwickelt:



3. Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung (§ 42 KomHKVO)

Zur Zahlungsanweisung gehören die Erstellung und die Erteilung der Kassenanordnungen und deren Dokumentation in den Büchern.

Zur Zahlungsabwicklung gehören:

1. die Annahme von Einzahlungen und die Leistung von Auszahlungen,
2. die Verwaltung der Zahlungsmittel und
3. das Mahnwesen

Die gemäß § 42 (3) und (4) KomHKVO geforderten Verfügungen zur Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen und zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit liegen vor und entsprechen nach Auskunft der Verwaltung auch den aktuellen Gegebenheiten.

Die Stadt Alfeld (Leine) hat die Buchhaltung zentral in der Stadtkämmerei organisiert. Für die Zahlungsabwicklung sind in der Stadtkasse der Kassenverwalter sowie drei weitere Mitarbeiter zuständig.

Das Anordnungswesen wird zentral in der Buchhaltung wahrgenommen. Von den Fachbereichen werden als Vorbereitung der Anordnungen Vorkontierungen gefertigt und anschließend in Papierform an die Buchhaltung übergeben. Von der Stadtkasse werden die Anordnungen übernommen, geprüft und freigegeben bzw. im Fall von festgestellten Fehlern zurückgewiesen. Eine Veränderung der zentral vorgenommenen Buchungen durch die Stadtkasse ist ausgeschlossen.

Dem Erfordernis gemäß § 42 (5) KomHKVO, dass Zahlungsanweisung/Buchführung und Zahlungsabwicklung nicht von demselben Beschäftigten ausgeführt werden darf, wird somit mit der tatsächlichen Verhaltensweise auch im Vertretungsfall grundsätzlich nachgekommen.

Der Zahlungsverkehr mit den Geldinstituten wird beleglos über das Programm S-Firm abgewickelt.

4. Sicherheitsstandards (§ 43 KomHKVO)

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln, hat die Stadt Alfeld (Leine) eine Dienstanweisung zu erlassen. Diese Dienstanweisung hat mindestens dem Regelungskatalog nach § 43 (2) Ziffern 1 bis 4 KomHKVO zu entsprechen.

Eine entsprechende Dienstanweisung trat mit Wirkung vom 01.03.2019 in Kraft.

Zur Durchführung der Kassengeschäfte und des Rechnungswesens wird die HKR-Software „newsystem kommunal“ des Anbieters Itebo, eingesetzt. Die zur Anwendung kommenden Programme sind gemäß § 37 (5) Ziffer 1 KomHKVO freizugeben.

Gemäß § 23 (1) Satz 4 der DA für das Finanzwesen erfolgt die Freigabe der Programme schriftlich durch den Bürgermeister unter Hinweis auf das Testergebnis.

Die letzte Freigabeerklärung für Updates des Programms newsystem kommunal datiert vom 01.12.2021 und betrifft den Releasestand: Version NSYS10.0 Update 19.02.1.5.0.

Eingehende Schecks werden nach Auskunft der Bediensteten, sofern sie nicht als Verrechnungsschecks gekennzeichnet sind, unmittelbar nach Eingang als „Verrechnungsscheck“ gekennzeichnet und einem Kreditinstitut vorgelegt. Ein Schecküberwachungsbuch liegt nicht vor, die Einlösung der Schecks ist daher zu überwachen.

Die innere und äußere Kassensicherheit ist weitestgehend durch die Lage im Verwaltungsgebäude und andere Sicherungsmaßnahmen gegeben. Die Kassenbücher und –belege werden in verschließbaren Schränken aufbewahrt. Die Kassenräume wurden bei Abwesenheit des Kassenpersonals von dem Prüfer stets verschlossen vorgefunden.

5. **Ergänzende Aufgaben zu §§ 36 und 42 KomHKVO**

Die Stadt Alfeld (Leine) führt die gemäß § 36 (2) Ziffer 1 bis 4 KomHKVO geforderten Bücher, in denen

1. der Stand ihres Vermögens und ihrer Schulden,
 2. alle Vorgänge, die zu einer Änderung der Höhe oder der Zusammensetzung des Vermögens und der Schulden führen,
 3. Aufwendungen und Erträge, Einzahlungen und Auszahlungen sowie
 4. die sonstigen, nicht das Vermögen der Stadt berührenden wirtschaftlichen Vorgänge, insbesondere durchlaufende Zahlungen,
- im Rechnungsstil der doppelten Buchführung aufgezeichnet werden.

Nach § 42 (2) Ziffer 3 KomHKVO obliegt der Kasse das Mahnwesen. Somit ist sie zuständig für die Mahnung, Beitreibung von Geldbeträgen im Verwaltungszwangsverfahren und für die Einleitung der Zwangsvollstreckung wegen privatrechtlicher Forderungen als auch bei Insolvenzen.

Des Weiteren ist der Bereich Kasse/Buchhaltung für den kassenmäßigen Jahresabschluss zuständig und unterstützt die Kämmerei bei der Erstellung des Jahresabschlusses. Weiterhin obliegt ihr die Verwaltung des Verwahrgeleses.

Neben den eigenen Kassengeschäften wird die weitere Kassenführung für Dritte vorgenommen:

- Vereinnahmung der Frischwasserentgelte für die Wasserwerke Alfeld (Leine) GmbH.

Die eingenommenen Frischwasserentgelte werden dabei zunächst auf ein Verwahrkonto gebucht und bei Bedarf an die Wasserwerke Alfeld (Leine) GmbH ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt in regelmäßigen Abständen.

6. Kassenaufsicht (§ 126 (5) NKomVG)

Kassenaufsichtsbeamter gem. § 126 (5) NKomVG i.V. mit § 2 der DA für das Finanzwesen der Stadt Alfeld (Leine) ist der Kämmerer. Eine schriftlich dokumentierte interne Kassenprüfung (Bestandsaufnahme) hat stattgefunden.

7. Verwahrgeless

Der Bestand des Verwahrgelesses stellte sich am 10.10.2022 wie folgt dar:

Bestände des Verwahrgelesses der Stadtkasse Alfeld (Leine) laut EDV-Auszug			Stand: 10.10.2022
Gegenstand	Soll- Bestand- Stück	Ist-Bestand- Stück	Differenz Stück
1. Bürgschaftsurkunden	75	75	0
2. Kfz-Briefe	86	86	0
3. Sparbücher	49	49	0
4. Sonstiges	16	16	0
Gesamt:	226	226	0

Das Verwahrgeless wurde überprüft. Die Bestände laut EDV-Auszug waren vorhanden.

8. Zahlstellen, Geldannahmestellen und Handvorschüsse

Nach der Dienstanweisung für das Finanzwesen der Stadt Alfeld (Leine) sind folgende Handvorschüsse bzw. Zahlstellen eingerichtet:

Handvorschüsse

▶ Hausmeister Innere Verwaltung verantwortlich: Herr Kloth	100 €
▶ Treff verantwortlich: Frau Abel	250 €
▶ Standesamt verantwortlich: Frau Beyes	100 €
▶ Hausmeister Dohnser Schule verantwortlich: Herr Schoske	200 €
▶ Hausmeister Bürgerschule verantwortlich: Herr Rodemann	200 €

Zahlstellen

▶ Bürgeramt, Wechselgeldbestand jeweils	100 €
verantwortlich: Frau Geib, Frau Mädge, Frau Vukelic, Frau Mönkemeyer, Frau Thiel, Frau Klapproth, Frau Kuhnhenne	
▶ Stadtkasse, Wechselgeldbestand jeweils	100 €
verantwortlich: Frau Busch, Frau Thomschke	
▶ Standesamt, Wechselgeldbestand	100 €
verantwortlich: Frau Schreiber	
▶ Rechts- und Ordnungsamt, Wechselgeldbestand jeweils	100 €
verantwortlich: Frau Stern, Frau Thöne	
▶ Stadtbücherei, Wechselgeldbestand	20 €
verantwortlich: Frau Gravenkamp	
▶ 7-Berge-Bad, Wechselgeldbestand	3.854,40 €
verantwortlich: Herr Hendrischke	

Nach § 29 (6) der Dienstanweisung für das Finanzwesen hat mindestens einmal jährlich eine schriftlich dokumentierte Überprüfung der Zahlstellen und Handvorschüsse durch den Amtsleiter, in dessen Zuständigkeit sie fallen, zu erfolgen. Die Überprüfung ist zu dokumentieren und eine Fotokopie davon unverzüglich dem Kassenaufsichtsbeamten zuzuleiten.

Zum Prüfungszeitpunkt am 10.10.2022 waren bereits fast alle ausgegebene Handvorschüsse bzw. Wechselgeldbestände überprüft und auch schriftlich dokumentiert.

Die Handvorschüsse bzw. Geldannahmestellen/Gebührenkassen wurden im Rahmen dieser Prüfung nicht geprüft.

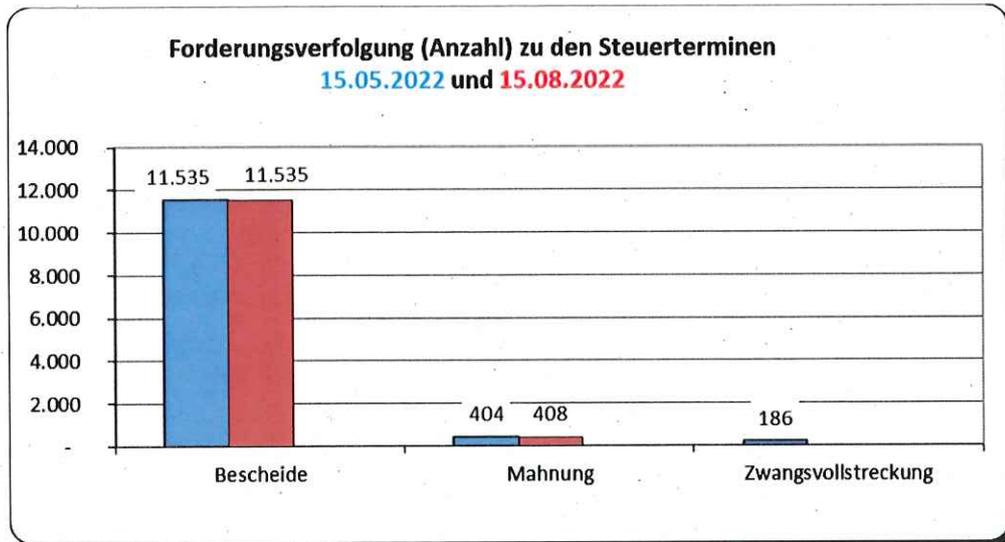
9. Verwahrgelder und Vorschüsse

Zum Prüfungszeitpunkt waren in der Stadtkasse 8 Vorschusskonten und 16 Verwahrkonten bebucht.

Eine stichprobenweise Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

10. Offene Forderungen und Resteverfolgung

Nach dem Zahlungstermin für Steuern und Abgaben am 15.05.2022 bzw. 15.08.2022 erfolgte nach ca. 3 Wochen die Mahnung. Nach Ablauf von weiteren 6 Wochen ohne Zahlungseingang erfolgte eine Mitteilung über die Abgabe zur Vollstreckung. Hierdurch werden weitere Schuldner zu einer Zahlung bewegt und es müssen weniger Vollstreckungsfälle an die Vollstreckungsstelle abgegeben werden. Damit ist eine zeitnahe Überwachung der Zahlungseingänge erfolgt.



Zum Prüfungszeitpunkt wurde von der Stadtkasse Alfeld (Leine) die Zwangsvollstreckung der restlichen offenen Forderungen vom 15.08.2022 vorbereitet.

Am Prüfungstag ergaben sich offene Forderungen in Höhe von 909.004,42 €. Die größte Einzelposition besteht aus einer Forderung aus der Gewerbesteuer in Höhe von 15.973 €.

Die offenen Reste sind laut stichprobenartiger Einsichtnahme angemahnt, gestundet oder befinden sich in laufenden Insolvenz- bzw. Vollstreckungsverfahren. In einigen Einzelfällen ist nach fruchtlosen Beitreibungsversuchen über eine Niederschlagung zu entscheiden. Die Durchsicht und Erörterung der Restantenlisten ergab keine Beanstandungen.

Niederschlagungsliste

In der Stadtkämmerei wird zusätzlich zum Buchhaltungsprogramm eine Liste der befristeten und unbefristeten Niederschlagungen manuell geführt. Sie enthält alle notwendigen Angaben über den Pflichtigen, Betrag, Forderungsart, Niederschlagungsgrund und ggf. -frist, Wiedervorlagetermin.

Die Niederschlagungen werden als Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne von § 85 (1) Nr. 7 NKomVG vom Leiter des Dezernates II ausgesprochen und dem Bürgermeister am Ende des Kalenderjahres zur Kenntnis gegeben. Gemäß § 27 (4) der DA für das Finanzwesen der Stadt Alfeld (Leine) entscheidet der Bürgermeister über Niederschlagungen bis zu einer Wertgrenze von 10.000 €. Darüber hinaus der Verwaltungsausschuss. Die Wertgrenze gilt nicht für Niederschlagungen, die als Folge eines Insolvenzverfahrens beantragt werden. Hier entscheidet ausschließlich der Bürgermeister.

Im laufenden Haushaltsjahr 2022 ergaben sich bis zum Prüfungszeitpunkt befristete bzw. unbefristete Niederschlagungen von Forderungen in Höhe von 25.476,25 €.

Die Gewerbesteuerforderungen mit insgesamt 16.493,24 € beinhalten dabei den größten Anteil.

Eine Überprüfung der Niederschlagungen ergab keine Beanstandung.

III. Schlussbemerkungen:

Das Ergebnis der unvermuteten örtlichen Kassenprüfung ist am 11.10.2022 im Rahmen einer Schlussbesprechung erörtert worden, an der teilgenommen haben:

von der Stadt Alfeld (Leine)

Herr Laugwitz

Herr Pioch

vom Rechnungsprüfungsamt

Herr Grimm

Wie die Berichtsausführungen zeigen, hat die Prüfung keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Das Kassen- bzw. Buchhaltungswesen der Stadt Alfeld (Leine) ist nach den Vorschriften über die Kassenführung gemäß § 126 NKomVG zuverlässig eingerichtet.

Die Bestimmungen der KomHKVO sowie die örtlichen Vorschriften sind eingehalten.

Die Kassensicherheit ist gewährleistet.

Hildesheim, den 27.10.2022

Rechnungsprüfungsamt
Landkreis Hildesheim



Wolff

Kreisoberamtsrat